

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	159
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 99.	7 400 000	—	+7 400 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 300. . . . .			7 550 000	150 000	+7 400 000	159
---	--	--	-----------	---------	------------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Erwartete Einnahmen für das neue Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern.

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz. . . . .	—	—	—	6 393
686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	50 100	50 100	—	40

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 54.800 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	72
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	24 481 200	24 081 200	+400 000	19 792
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	913 400	—	+913 400	4
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	25 394 600	24 081 200	+1 313 400	19 868
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zen- trums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwen- dungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfä- higen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	404
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>	4 953 000	5 273 000	-320 000	1 692
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	4 953 000	5 273 000	-320 000	2 097
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	200 000	100 000	+100 000	—
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	200 000	100 000	+100 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2020 EUR	2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	10.770.500	10.370.500	400.000
2. Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat	10.206.100	10.206.100	–
3. Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt	3.504.600	3.504.600	–
4. Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit)	913.400	–	913.400
<b>Summe</b>	<b>25.394.600</b>	<b>24.081.200</b>	<b>1.313.400</b>

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Der erhöhte Mitteleinsatz ist vorgesehen für die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen und die Einführung einer jährlichen Steigerung der Personalkostenzuschüsse zur Dynamisierung der Förderung.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt für die Förderung von

- allgemeinen Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen
- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt, Förderung der Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

**Zu Nr. 4:**

Mehr in Höhe von 913.400 EUR wegen Verlagerung von Mittel aus dem Einzelplan 04 aufgrund der Übertragung des Programms "Arbeit mit männlichen Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit) von JM auf MHKBG sowie der Stärkung des Programms. Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Männer abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen. Die "Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit" soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützen.

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von rd. 1.946.651 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung in den Einzelplan 11 (Kapitel 11 080 Titel 684 81).

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTI\*. Ziel ist die Beschreibung der Problem- und Bedarfslage sowie die Schaffung einer Basis zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe. Ferner ist der Aufbau einer Unterstützungsstruktur vorgesehen.

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO)						
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	800 000	—	+800 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 387 500 EUR.</b>				
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	800 000	—	+800 000	—
Titelgruppe 99						
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen						
1. (§ 17 Abs.3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
684 99	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 99	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	6 400 000	—	+6 400 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 11 100 000 EUR.</b>				
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	7 400 000	—	+7 400 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300. . . . .	38 797 700	29 504 300	+9 293 400	28 397
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300. . . . .	22 487 500	69 400 000	-46 912 500	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Der Bund plant für den Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" umzusetzen. Vorgesehen ist ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben. Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der Förderung des Bundes.

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Mittel sind für das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (Bundesanteil) veranschlagt; siehe auch Titel 231 10. Die vom Land vorgesehene Kofinanzierung ist in Titelgruppe 98 veranschlagt.